



ANTRAG

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich

am 29.06.2017

Wien, 07.06.2017

Verpflichtende Kennzeichnung sowie Haftpflichtversicherung für gewerblich genutzte Lastenfahrräder

In den letzten Monaten ist ein Trend in Richtung vermehrte Nutzung von Lastenfahrrädern für innerstädtische Transportwege zu erkennen.

Dies führt auch dazu, dass der Platz auf den Radwegen enger wird und dadurch Konflikte zwischen den verschiedenen VerkehrsteilnehmerInnen entstehen. Diese Tendenz wird durch die Größe der Lastenfahrräder und den Zeitdruck, unter dem Lieferungen mit dem Fahrrad durchgeführt werden, verstärkt.

Laut §7 Fahrradverordnung dürfen mehrspurige Fahrräder (Lastenfahrräder) bis zu 250kg Ladegewicht transportieren. Im Falle einer Notbremsung ist ein vollbeladenes Lastenfahrrad daher kaum in der Lage rechtzeitig einem Hindernis auszuweichen. Wenn es zu einem Unfall kommt, kann das Fehlen einer entsprechenden Haftpflichtversicherung im Falle eines Personen- und/oder Sachschadens zu großen Problemen führen.

Weiters kann mit einer Kennzeichnung sichergestellt werden, dass ein gewerblich genutztes Fahrrad auch transparent als solches ersichtlich ist und beugt somit Schwarzarbeit und unerlaubter Gewerbeausübung vor.

Der SWV Österreich stellt daher folgenden Antrag, und lädt alle Fraktionen des Wirtschaftsparlamentes ein, diesen zu unterstützen:

Die Wirtschaftskammer Österreich setzt sich bei den zuständigen Stellen dafür ein, dass eine verpflichtende Kennzeichnung sowie eine Haftpflichtversicherung für alle gewerblich genutzten Lastenfahrräder eingeführt werden.



Abg. z. NR Dr. Christoph Matznetter
Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich



KommR Katarina Pokorny
*Mitglied des Wirtschaftsparlaments
der Wirtschaftskammer Österreich*



KommR Bmstr. Baurat h.c. Dipl. Ing. Alexander Safferthal
*Mitglied des Wirtschaftsparlaments
der Wirtschaftskammer Österreich*